

Nutzungsbedingungen für dienstliche Endgeräte

Heinrich- Heine -Gymnasium



Name	Vorname	Klasse

1. Geltungsbereich

Die Nutzungsbedingungen gelten für die Nutzung der durch die Stadt Oberhausen als Schulträger (im Folgenden Verleiher genannt) leihweise zur Verfügung gestellten dienstlichen Endgeräte für die Lehrkräfte und weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die am Bildungs- und Erziehungsauftrag in Schulen beteiligt sind (im Folgenden Entleiher/in genannt), zur rechtssicheren Arbeit mit personenbezogenen Daten nach den Vorgaben der §§ 120 bis 122 des Schulgesetzes NRW (SchulG NRW) und der Verordnung für die zur Verarbeitung zugelassenen Daten von Schülerinnen, Schülern und Eltern (VO-DV I) und der Verordnung über die zur Verarbeitung zugelassenen Daten der Lehrerinnen und Lehrer (VO-VD II). Für dieses Leihverhältnis gelten die folgenden Nutzungsbedingungen.

2. Ausstattung

Der Verleiher stellt jeweils die folgende Ausstattung zur Verfügung:

X iPad (einschließlich Tastatur und Stift)

Inventarnummer	Seriennummer

3. Überlassung/ Einsatzbereich

- Die Ausstattung wird bis auf Widerruf ausgeliehen. Bei Versetzung oder Ausscheiden aus dem Dienst ist das Gerät inkl. des Zubehörs an die ausgebende Stelle des Leihgebers zurückzugeben.

- Die Ausstattung bleibt auch nach Überlassung Eigentum des Leihgebers und ist pfleglich zu behandeln.
- Die Ausstattung steht dem/der Leihnehmer/in nur zur dienstlichen Nutzung, räumlich innerhalb wie auch außerhalb des Schulgebäudes, unentgeltlich zur Verfügung.

Zur Verwaltung der mobilen Endgeräte durch den Verleiher ist die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Entleiher/innen, denen ein mobiles Endgerät zur Verfügung gestellt wird, notwendig.

4. Nutzungsbedingungen

4.1 Beachtung geltender Rechtsvorschriften

Die gesamte Rechtsordnung, insbesondere die Bestimmungen des Urheber-, Jugendschutz-, Datenschutz- und Strafrechts, bildet bei der Nutzung der Ausstattung den gesetzlichen Rahmen.

Bei der Verwendung urheberrechtlich geschützten Materials oder Softwareanwendungen sind deren Lizenzbedingungen zu beachten. Ohne Besitz der entsprechenden Nutzungsrechte ist eine Verarbeitung geschützter Materialien sowie die Nutzung von Softwareanwendungen untersagt.

Bei der Verarbeitung personenbezogener Daten sind die Vorgaben der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des Datenschutzgesetzes NRW (DSG NRW), des Schulgesetzes NRW (SchulG NRW) und der Verordnungen über die zur Verarbeitung zugelassenen Daten (VO-DV I, VO-DV II) zu beachten.

4.2 Zugriff auf die Ausstattung

Die Ausstattung darf nicht an Dritte weitergegeben oder diesen zum Gebrauch überlassen werden. Diese Einschränkung umfasst nicht die Mitnutzung der Ausstattung durch beteiligte Personen im Kontext schulischer Szenarien (z. B. Konferenzen).

Im öffentlichen Raum (hier einschließlich Klassenraum, Lehrerzimmer, Aula etc.) ist die mobile Ausstattung nicht unbeaufsichtigt zu lassen.

Passwörter als Zugriffsschutz für die Ausstattung dürfen nicht weitergegeben werden.

4.3 Zugang zur Ausstattung

In der Grundkonfiguration ist auf den Endgeräten ein Standardbenutzer eingerichtet, welcher durch das Mobile Device Management des Verleihers verwaltet wird.

Die Passwörter, die bei der Erstkonfiguration selbst durch den/die Entleiher/in hinterlegt worden sind, sind sicher aufzubewahren und Dritten nicht zur Kenntnis zu geben. Sollte der Verdacht bestehen, dass ein Passwort Dritten bekannt geworden ist, ist dieses unverzüglich zu ändern.

Das Passwort muss Sicherheitskriterien erfüllen (mindestens 6 Zeichen lang sein).

Das Gerät ist bei jedem (auch kurzem) Verlassen des jeweiligen Arbeitsplatzes in geeigneter Weise vor dem Zugriff durch Dritte zu sperren.

4.4 Grundkonfiguration zur Gerätesicherheit

Zur Gerätesicherheit werden die ausgegebenen Endgeräte in einem zentralen Mobile Device Management (MDM) verwaltet.

Es ist untersagt, die vorkonfigurierten Maßnahmen zur Gerätesicherheit der mobilen Endgeräte und des ggf. mitausgelieferten Zubehörs zu deaktivieren oder zu ändern.

Damit automatische Updates auf ein Endgerät heruntergeladen werden können, muss das mobile Endgerät regelmäßig mit dem Internet verbunden werden. Anfragen des Betriebssystems oder von installierter Software zur Installation von Updates müssen ausgeführt werden.

Die Verbindung zum Internet sollte nur über vertrauenswürdige Netzwerke erfolgen z.B. über das Netzwerk der Schule, das eigene WLAN zuhause oder einen Hotspot des eigenen Mobiltelefons. Bestehen Zweifel über die Sicherheit der zur Verfügung stehenden Netzwerke (z.B. im Café), sollte das Gerät nicht genutzt werden.

4.5 Softwareinstallation

Die Installation der Software erfolgt in zwei Schritten. Im ersten Schritt verteilt die IT-Abteilung des Verleihers zentral die Software über das MDM. Dabei stellt der Verleiher sowohl Apps direkt bereit als auch zum selbstständigen Download über den Self-Service-Store. Via Self-Service-Store darf der/die Entleiher/in freigegebene Apps herunterladen und installieren.

Im zweiten Schritt ermöglicht der Verleiher den Schulen eine selbstständige Verwaltung gewisser Einstellungen via MDM. Der Verleiher richtet dazu je Schule einen Mandanten ein. Diesem Mandanten ist es erlaubt, die Geräte der Schule in einem engen Rahmen selbst zu verwalten (Softwareverteilung, WebFilter). Bei der Verteilung durch die Schule sind die Lizenzbedingungen zu beachten.

Die Beschaffung der App für das MDM erfolgt in jedem Fall (kostenlos sowie kostenpflichtig) über die IT-Abteilung des Verleihers. Dazu ist zuvor die datenschutzrechtliche Unbedenklichkeit mit dem Datenschutzbeauftragten der Oberhausener Schulen zu klären. Anschließend ist die App mit der Angabe der Anzahl der benötigten Lizenzen bei der IT-Abteilung über die kommunizierten Wege zu beantragen.

Im Falle von kostenpflichtiger Software entscheidet die Schulleitung in Absprache mit der IT-Abteilung des Verleihers über die Finanzierung. Diese muss durch die Schulleitung vorab beantragt werden.

4.6 Weitere Regeln für die allgemeine Nutzung des Leihgerätes

Besteht der Verdacht, dass das geliehene mobile Endgerät oder ein Computerprogramm/App von Schadsoftware befallen ist, ist dies der Schule unverzüglich zu melden.

Der/die Entleiher/in nimmt zur Kenntnis, dass personenbezogene Daten, Bilder und Videos nicht in öffentlichen Clouds gespeichert werden dürfen. Die Schule stellt für solche Daten eine schulinterne Cloud zur Verfügung.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der IT-Abteilung des Verleihers können bei Bedarf ein Endgerät kontrollieren und haben dabei das Recht, über eine zurückgesetzte PIN Zugang zum Leihgerät zu erhalten.

Die häusliche Nutzung unterliegt der Verantwortung des Entleihers/der Entleiherin. Support wird hierfür durch den Verleiher nicht angeboten.

4.7 Speicherdienste

Die Ablage und der Austausch von Daten und Dokumenten mit Personenbezug über Cloudspeicherdienste, zu denen seitens des Landes Nordrhein-Westfalen, des Schulträgers oder der Schule kein Vertragsverhältnis besteht, ist untersagt. Kommunikation und Datenaustausch finden nur über die von Schule oder Schulträger zugelassenen Social-Media-Kanäle statt.

4.8 Technische Unterstützung

Die technische Unterstützung durch den Verleiher umfasst:

- Grundkonfiguration der Endgeräte
- Eine Anleitung zur ersten Einrichtung des Endgerätes
- Abwicklungen im Rahmen von Gewährleistungs- und Garantieansprüchen
- Zentral freigegebene Updates
- Zentrale Beschaffung von Apps
- Bereitstellung einer MDM Umgebung

Das mobile Endgerät wird zentral mit Hilfe einer Software über eine Mobilgeräteverwaltung administriert. Der Verleiher behält sich vor, über die Mobilgeräteverwaltung die Endgeräte wie folgt zu administrieren:

- Updates zu erzwingen
- Entsperrcode zurücksetzen
- Gerät sperren
- Übertragung von Nachrichten auf die Geräte
- Gerät bei Diebstahl/Verlust in den Lost-Mode zu schalten und ggf. zu orten
- Gerät aus der Ferne zurückzusetzen

4.9 Ansprüche, Schäden und Haftung

- Der Verlust oder die Beschädigung des Gerätes ist der IT-Abteilung des Verleihers unverzüglich anzuzeigen. Ist der Verlust oder die Beschädigung durch Dritte entstanden, muss dies, bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, durch den/die Entleiher/in unverzüglich bei der Polizei zur Anzeige gebracht werden. Dem Verleiher des Gerätes ist die Anzeige bekanntzugeben.
- Bei Diebstahl oder Raub des überlassenen Leihgerätes muss durch den/die Entleiher/in umgehend eine Anzeige bei der Polizei erstattet werden. Die polizeiliche Anzeige ist unmittelbar der Schulleitung vorzulegen, welche dann den Administratoren den Auftrag geben, in Zusammenarbeit mit der Polizei das Gerät zu orten.

- Notwendige Reparaturen sind von der IT-Abteilung des Verleihers vorzunehmen, oder zu beauftragen. Es ist dem/der Entleiher/in nicht gestattet, notwendige Reparaturen selbst zu veranlassen oder durchzuführen.
- Kosten für die Beseitigung von Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig entstanden sind, werden dem/der Entleiher/in in Rechnung gestellt.
- Der Verleiher ist berechtigt, den Vertrag jederzeit und ohne Angabe von Gründen zu kündigen und die Rückgabe des Endgeräts innerhalb eines Zeitraums von 4 Wochen zu verlangen. Der/die Entleiher/in ist verpflichtet, das Endgerät innerhalb der gesetzten Frist zurückzugeben.
- Der/die Entleiher/in ist berechtigt, den Vertrag jederzeit zu kündigen. Die Kündigung wird mit der Rückgabe des Endgeräts an den Verleiher wirksam.
- Der Verleiher wird durch den/die Entleiher/in von allen Ansprüchen freigestellt, die Dritte wegen Rechtsverletzungen, die bei der Nutzung des Endgeräts begangen werden (z.B. Urheberrechtsverletzungen), gegen ihn geltend machen.

4.10 Hinweise für die Rückgabe

Bei der Rückgabe sollten alle persönlichen Daten von dem mobilen Endgerät entfernt werden. Weiterhin wird die IT-Abteilung des Verleihers das Gerät bei Übernahme auf Werkseinstellungen zurücksetzen und dabei alle Daten löschen.

5. Anerkennung der Nutzungsbedingungen

Ich versichere, die Nutzung der Ausstattung nach bestem Wissen und Gewissen unter Anerkennung und Beachtung dieser Nutzungsbedingungen vorzunehmen.

Heinrich-Heine-Gymnasium

Ort, Datum:

Unterschrift Schüler:in:

Unterschrift Erziehungsberechtigte:

Name Erziehungsberechtigte in Druckschrift: